



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0040
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

04.06.2018

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Status

26.06.2018 Nichtöffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

03.09.2018 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

13.09.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 22.03.2018 fest.

Die Stadtvertretung Hagenow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO zur Verringerung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt einen Betrag von 1.030.836,95 EURO aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu entnehmen. Es verbleibt im Berichtsjahr ein Fehlbetrag von 403.686,92 EURO.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt: 66.927.780,73 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt -1.434.523,87 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 1.030.836,95 €

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Entnahme aus Rücklagen - 403.686,92 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	- 82.292,33 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	1.005.361,98 €
Die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	238.662,87 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31.Dezember 2015 i. d. F. vom 22.03.2018 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: